

# Amtsblatt der Stadt Übach-Palenberg

23. Jahrgang  
amtsblatt@uebach-palenberg.de | 02451 / 979 - 0



02. Oktober 2020 | Nr. 18  
Hg.: Stadt Übach-Palenberg | Der Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachungen Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Übach-Palenberg am 27. September 2020

Der Wahlausschuss der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01. Oktober 2020 das Ergebnis der Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Übach-Palenberg festgestellt.

Gemäß den §§ 35 Abs. 2 und 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. den §§ 63, 75a und 75d Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird das Ergebnis der Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Übach-Palenberg hiermit bekanntgegeben.

|                   |        |
|-------------------|--------|
| Wahlberechtigte   | 19.588 |
| Wähler/innen      | 7.779  |
| Ungültige Stimmen | 56     |
| Gültige Stimmen   | 7.723  |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

| Wahlvorschlag Nr. | Bewerber (Name)<br>Geburtsjahr<br>Name der Partei oder Wählergruppe, Kennwort | PLZ, Wohnort<br>E-Mail-Adresse                     | Stimmen |
|-------------------|---|--|---------|
| 1                 | Walther, Oliver<br>1969<br>Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)  | 52531 Übach-Palenberg<br>oliver.walther@cdu-uep.de | 3.927   |
| 2                 | Pickartz, Alf-Ingo<br>1961<br>Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)   | 52531 Übach-Palenberg<br>alf-ingo.pickartz@live.de | 3.796   |

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Walther, Oliver (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 3.927 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser damit gewählt ist.

Gemäß § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Übach-Palenberg, den 02. Oktober 2020  
gez. Jungnitsch  
Wahlleiter



#### Impressum des Amtsblattes der Stadt Übach-Palenberg

**Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg Wolfgang Jungnitsch, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

**Redaktion:** Thomas de Jong, Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

**Anzeigen:** Thomas de Jong, Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

**Druck:** Eigendruck der Stadt Übach-Palenberg

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel zehn mal jährlich. Bei Bedarf erscheinen weitere Ausgaben.

**Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:** Das Amtsblatt ist bei

der Stadtverwaltung an der Servicestelle kostenlos erhältlich und steht auf der Internetseite der Stadt Übach-Palenberg - [www.uebach-palenberg.de](http://www.uebach-palenberg.de) - zum Download zur Verfügung. Bei postalischem Bezug von Einzelexemplaren wird eine Kostenpauschale von 2,- € pro Ausgabe erhoben. Ein postalisches Jahres-Abonnement kostet 20,- €. Bestellungen sind an die Stadtverwaltung, Stichwort: Amtsblatt, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg, zu richten.

Alle Rechte im Rahmen des Urheberrechts vorbehalten. Nachdrucke, Aufnahmen in Onlinedienste und Internet, Vervielfältigungen auf Datenträger sind untersagt.

Als kostenlose und unverbindliche Serviceleistung werden die Amtsblätter mit redaktionellem Teil in der Regel an die Haushalte im Stadtgebiet von Übach-Palenberg verteilt.